



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Referat I B - Flächennutzungsplanung und stadtplane-
rische Konzepte - I B 17 Herr Goerigk
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin**

BearbeiterIn:
U. Kielhorn (NABU)
K. Koch (NABU)
A. Stavorinus (NABU)
A. Gerbode (BUND)
J. Bauer (NABU)
M. Krauß (BUND)

Unser Zeichen: B1/1610.2/FNP/3

Berlin, 28.10.2016

Betr.: Flächennutzungsplan-Änderung in Teilbereichen - 4 Vorentwürfe – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Ihr Schreiben v. 15.9.2016 – eingegangen am 23.9.2016

Sehr geehrter Herr Goerigk,

wir nehmen zu den oben genannten FNP-Änderungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wie folgt Stellung:

Insel Gartenfeld / Saatwinkler Damm – Bezirk Spandau (01/16)

Bearbeiter: M. Krauß (BUND)

Gegen die Wohnbebauung und Entsiegelung einhergehend mit der Beseitigung von Altlasten (Beeinträchtigung des Trinkwasserschutzgebiets Tegel) auf der Gartenfelder Insel gibt es keine Einwände, wenn dort möglichst kompakt gebaut wird. Allerdings wird es auf Dauer ein weitgehend isoliertes Wohngebiet bleiben. Soziale Probleme sind dort vorprogrammiert. Die Verkehrsplanung ist aus unserer Sicht völlig überzogen und abzulehnen. Sie widerspricht Klimaschutz, Luftreinhaltung etc.

Die geplante übergeordnete Hauptverkehrsstraße mit Anbindung an die Daumstraße zerschneidet ein für die Erholungsnutzung und den Klimaschutz wichtiges Gebiet – aktuell mit überwiegend Grünflächen/Kleingärten. Zusammen mit dem Rohrbruchteich, dem Rohrbruch und den Grünflächen um den Grützmachergraben stellt dieser Grünzug nicht nur eine grüne fußläufige Verbindung zwischen Tegeleer See/Hohenzollernkanal und Spree dar, sondern ist zugleich auch wichtiger Lebensraum und Biotopverbindung (siehe Landschaftsprogramm).

Das Gebiet ist Lebensraum für Biber und Fischotter. Für den Biber gibt es aktuelle Reproduktionsnachweise. Der Rohrbruchteich und der Rohrbruch beherbergt eine Vielzahl von Tierarten (u.a. Brutvögel, Fische Libellen).

Fazit: Die geplante Straßentrasse, auch der Bau einer unterirdischen ÖPNV-Trasse widerspricht völlig den Zielen der „Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt“ http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/downloads/... und ist eine Landschaftszerstörung ersten Ranges.

Im gesamten Planungsgebiet gibt es im übrigen großräumige Altlasten. Diese können durch die Bebauung mobilisiert werden und das benachbarte Wasserschutz- und Trinkwassergewinnungsgebiet Tegel gefährden.

Der Bau einer überörtlichen Verbindungsstraße würde diesen Bereich für die Fauna und als Erholungsraum für die Menschen völlig entwerten. Gleichzeitig entsteht durch die geplante Trasse eine erhebliche Lärm- und Abgasbelastung für das neue Wohngebiet.

Südlich der Insel Gartenfeld würde durch die Bebauung von Kleingartenflächen negative Effekte auf den Natur- und Artenschutz sowie Klima erfolgen (Versiegelung).

Die Forderung nach einem öffentlichen schienengebundenen Nahverkehrstrasse kann durch die Wiedereröffnung der S-Bahn mit Endstation Gartenfeld in ausreichender Weise befriedigt werden. Dafür gibt es jedoch keinerlei Planungen.

Landsberger Allee / Friedenstraße - Friedrichshain-Kreuzberg (02/16)

Bearbeiterin: J. Bauer (NABU)

Wir lehnen die FNP-Änderungen in dem vorliegenden Entwurf und der Begründung ab!

Zur Erläuterung:

1) Wohnbaufläche W1 (an der Frieden-/Auer- und Richard-Sorge-Straße)

Sämtliche Grün-, Frei- und Friedhofsflächen sind in Berlin sowohl für die **Daseins- und Erholungs-vorsorge** in Hinblick auf den Menschen, die menschliche Gesundheit und Lebensqualität als auch die biologische Vielfalt von Arten und Biotopen, insbesondere in der Innenstadt, zu erhalten und langfristig zu sichern. Wir schließen uns damit auch den Forderungen der „Immer.GRÜN“-Kampagne an.

Berlin hat sich mit der **Verabschiedung der Strategie zur biologischen Vielfalt** u.a. dazu verpflichtet:

- die hohe Anzahl von Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und dabei insbesondere die Bestände seltener und gefährdeter sowie anderer naturschutzfachlich bedeutsamer Arten zu sichern (Ziel 1),
- das Biotopverbundsystem umzusetzen (Ziel 5),

- stadtypische Arten zu erhalten und in ihren Beständen langfristig zu sichern (Ziel 18),
- die urbane Wildnisentwicklung zu fördern (Ziel 19),
- die öffentlichen Parkanlagen, **Friedhöfe**, o.ä. **so naturverträglich wie möglich** wie es mit deren Zweckbestimmung, Gestaltung und Nutzung sowie ihrer historischen und kulturellen Bedeutung vereinbar ist und dadurch **Spielräume für die Natur zu fördern. Berlin strebt ferner an, diese Zielsetzung auch auf Freiflächen zu verwirklichen, die im Eigentum konfessioneller oder anderer Träger sind oder durch diese bewirtschaftet werden** (Ziel 21).

Ebendiese Ziele werden auf den betroffenen Friedhöfen bereits sehr gut indirekt verwirklicht und könnten dort noch zusätzlich gefördert werden, wenn die Fläche gemäß den aktuellen Planungen nicht zweckentfremdet wird.

Die **Attraktivität Berlins** ergibt sich durch die (noch) vorhandene hohe Vielfalt an Flächennutzungen, vor allem aber die mehr oder weniger intensiv gepflegten und genutzten Frei- und Grünräume. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist schon jetzt mit Grün- und Erholungsflächen eher unterversorgt. Viele öffentliche Grünflächen wie z.B. der Volkspark Friedrichshain sind bereits stark übernutzt und für die ruhige und besinnliche Erholung nicht mehr geeignet.

Die seit dem **19. Jahrhundert existierenden Friedhofsflächen** zwischen der Landsberger Allee und Friedenstraße sind im Bezirk aufgrund der langjährigen Nutzung für Bestattungen und einer geringen Pflegeintensität, insbesondere auf der nördlichen und östlichen Fläche an der Auer- und Richard-Sorge-Straße in ihrer **kulturhistorischen** sowie **ökologischen Ausprägung** und **Störungsarmut** im Vergleich zu anderen Grün- und Friedhofsflächen im Bezirk **einzigartig**.

Im Einzelnen lässt sich der **hohe kulturhistorische und ökologische Wert der östlichen Fläche W1** wie folgt begründen:

- a) Die etwa 60-80 Jahre alte **Lindenallee** (ca. 30 Bäume) an der westlichen Grenze der Fläche trägt eine **herausragende Bedeutung** als kulturhistorisches und landschaftsprägendes Element.

Die Alleebäume werden mit einem **hohen Biotop/historischen Wert** und als „**Hotspots**“ der **städtischen Biodiversität** bewertet (vgl. Strategie zur biologischen Vielfalt). Ihre vielfältigen Biotopstrukturen (Ast-/Spechthöhlen, Großhöhlen, Blitzzinnen, abgestorbene Kronenteile, Risse und Spalten) fungieren als Brut-, Nahrungs-, Rückzugs- und Überwinterungshabitate für verschiedenste Tierarten (Vögel, Fledermäuse, Kleinsäuger, wärmeliebende Insekten- und Käferarten, etc.).

- b) Insbesondere die **Abteilungen 33, 36, 38, UHM und UHN** haben einen **hohen Wert** für die **biologische Vielfalt** aufgrund der sehr vielfältig ausgeprägten Biotopstrukturen (**alte heimische Solitäräume mit mehr als 70 cm Stammdurchmesser**, u.a. Stieleiche, Winterlinde und Bergahorn mit vielen Baumhöhlen; überdurchschnittlich viel Totholz und ausladende Gebüsche in der Fläche). Die **Naturnähe** und **Störungsarmut** der Flächen sind für die Innenstadt außergewöhnlich und daher von besonders hohem Wert.

- c) In 2016 wurden eine **hohe Vielfalt und Dichte** an gesetzlich geschützten **Greif- und Singvogelarten** festgestellt (darunter: Habicht, Eichelhäher, Ringeltaube, Nebelkrähe, Girlitz – Vorwarnliste, Feldsperling – Vorwarnliste, Sommergoldhähnchen, Gartenrotschwanz, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Zilpzalp, Amsel, Star, Kleiber, Buch- und Grünfink, Schwanz-, Kohl- und Blaumeise, Haussperling).
- d) Die Friedhöfe stehen unter **Garten- und Baudenkmalerschutz** und müssen daher besondere Berücksichtigung finden.
- e) Aus kulturhistorischer, denkmalrechtlicher und ökologischer Sicht **erhaltenswerte Grabmäler bzw. Mauern** befinden sich vor allem im nördlichen und nordöstlichen Randbereich (Abteilung C und 11). Sie bieten Rückzugsbereiche für Fledermäuse und Brutplätze für den dort potenziell vorkommenden und auf der Vorwarnliste geführten Grauschnäpper (Rote Liste Berlin) sowie u.a. Haus- und Gartenrotschwanz.

Eine wie in den Zielen dargestellte „Nutzung, die mit den Grünnutzungen verträglich ist“, schließt eine dichte und durchgehende Bebauung aus den o.g. Gründen strikt aus.

Es gilt die **artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG** in der Planung zu beachten. Der **Kompensationsumfang** nach Beachtung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und artenschutzrechtlichen Bestimmungen stellt sich aus den o.g. Punkten als außerordentlich hoch dar. Je mehr vorhandene hochwertige Strukturen (v.a. Allee- und Solitäräume, ausladende Gebüsche, o.ä.) erhalten und geschützt werden, desto mehr Lebensstätten können erhalten werden und desto geringer fällt der Kompensationsumfang aus. Grundsätzlich ist der Ausgleich und Ersatz von solch ökologisch wertvollen, historisch gewachsenen Flächen und Habitaten in der Stadt selbst kaum noch realisierbar, weil entsprechend geeignete (Grün-)Flächen immer knapper werden. Vielmehr sind die **Friedhofsflächen als einzigartige Ausgleichs- und Ersatzfläche für Baumaßnahmen anderen Orts geeignet** und sollten demnach langfristig nicht nur für die biologische Vielfalt sondern auch für die Erholung und Naturerfahrung der städtischen BürgerInnen gesichert werden. Dies ist in der Prüfung und Abwägung der Erforderlichkeit sowie der Umsetzung der Planungen besonders zu berücksichtigen.

Sollten die konzeptionellen Planungen einer „Wald-Kita“ (FRÖBEL-Kindergarten in der Auerstraße) weiterverfolgt werden, wird dies grundsätzlich begrüßt, sofern der Grundcharakter der Fläche und insbesondere die Altbäume sowie die o.g. Besonderheiten so weit wie möglich in die Planung und Umnutzung integriert werden. Die Naturschutzverbände stehen gerne für eine entsprechende Beratung und Begleitung zur Verfügung.

Die Planung und zusätzliche Schaffung von **qualitativ hochwertigen Grünverbindungen** im öffentlichen Raum werden grundsätzlich begrüßt. Ein potenzieller Ausgleich über die geplante „Grün“-Verbindung in Teilen der Landsberger Allee wird der auf der Friedhofsfläche vorhandenen biologischen Vielfalt jedoch nicht gerecht und daher ggf. als Argument und Maßnahme für nicht hinreichend erachtet. Die qualitative Ausprägung im Sinne eines potenziellen ökologischen Ausgleichs für die Planung und Bebauung der Friedhofsfläche ist gemäß der Pläne und Beschreibungen unklar. Auch lässt

sich die Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit einer solchen Planung auf der hoch frequentierten Landsberger Allee stark in Frage stellen.

2) Mischgebiet M2 (Landsberger Allee)

Zur Umwidmung der Friedhofsfläche zum Mischgebiet M2 an der Landsberger Allee als Anpassung an den B-Plan 2-45 VE wird auf die bereits eingereichte Stellungnahme zu diesem Vorhaben verwiesen und die weitergehende Beachtung gefordert.

Aufgrund der Punkte ist es unter naturschutzfachlichen, erholungsbedingten und kulturhistorischen Gesichtspunkten insgesamt sinnvoller, die Fläche M2 für Wohnungsbau zu nutzen. Dabei muss die Schaffung von öffentlichem Wohnungsbau mit bezahlbaren Mietpreisen im Vordergrund stehen. Eine weitestmögliche Erhaltung und Integration der vorhandenen Bäume und Heckenstrukturen in die Planung und Umnutzung sind anzustreben. Andernfalls sind die obigen Begründungen bzw. eingriffs- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen und Verbotstatbestände nach einschlägiger Prüfung zu beachten.

Insbesondere der östliche Bereich der Fläche W1 muss vielmehr für eine dauerhafte Grünflächennutzung ohne zusätzliche dichte Bebauung durch das Land Berlin gesichert werden.

Falls die geplanten Änderungen trotz des Widerspruchs umgesetzt werden sollten, ist mindestens eine „Nutzungsbeschränkung zum Schutz der ökologischen Qualitäten“ auf der Fläche W1 zu entwickeln und festzusetzen. Dabei sollten so viele Altbäume (> 70 cm Stammdurchmesser auf Brusthöhe) und Hecken-/Gebüschstrukturen wie möglich in die konzeptionelle und bauliche Planung aus den o.g. Gründen integriert und nicht ohne vorhergehende einschlägige Prüfung der Erforderlichkeit und zwingenden Gründe zur Umsetzung der Planungen beseitigt werden.

Anhang



Lindenallee an der westlichen Grenze der Fläche W1 (Blick Richtung Nordosten) (Foto: J. Bauer)

Friedhöfe beiserseits Hermannstraße - Bezirk Neukölln (03/16)

Bearbeiterinnen: A. Stavorinus (NABU), A. Gerbode (BUND)

Wir begrüßen generell den Ansatz des Evangelischen Friedhofsverbands Berlin Stadtmitte der partizipativen und integrierten Stadtentwicklung eines integrierten Friedhofentwicklungskonzepts (IFEK), welches dem Ansinnen dieser FNP-Änderung zugrunde liegt. Ehemals kirchlich genutzte Gebäude unter Wahrung der Pietät einer anderen Nutzung zuzufügen, sie zu revitalisieren, ist in Zeiten des Drucks auf die Freiflächen in der Stadt ein zeitgemäßer und wegweisender Ansatz. Dieser kann neben Bestandsgebäuden auch Lagerflächen oder andere versiegelte Flächen umfassen. Jedoch sollte dies im Umkehrschluss auch die Analyse des naturschutzfachlichen Werts der Friedhofsumwidmungsf lächen und deren Wahrung beinhalten. Weder der Stadtentwicklungsplan Wohnen (StEP Wohnen), noch die Wohnbaupotentialstudie sieht hier Potenzialflächen für Wohnungsneubau (Ausnahme kleine Potentialfläche St. Thomas (alt). Den Emmauskirchhof betrachten wir separat.

„Ziel dieses IFEK ist die nachhaltige und langfristige Entwicklung der fünf Friedhöfe an der Hermannstraße und ihrer Verflechtungsbereiche unter Berücksichtigung baulich-räumlicher, stadtplanerischer, landschaftsplanerischer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Belange.“ Dieses wird demnach analog zum Stadtentwicklungskonzept „Soziale Stadt“ nach §171e BauGB entwickelt. Leider werden neben allen aufgeführten Aspekten der Stadtentwicklung, die bedeutenden ökologischen Aspekte vernachlässigt. Hier wird lediglich auf die Regelungen im späteren B-Plan-Verfahren verwiesen. Dies soll jedoch nur die Bereiche auf den Friedhöfen betreffen, die Streifen entlang der Hermannstraße könnten gemäß ISEK nach §34 BauGB entwickelt werden.

Die perspektivische Planung des ISEK konterkariert die Zielsetzungen des Landschaftsprogramms (LaPro), des Stadtentwicklungsplans Klima (StEP Klima) sowie die der Strategie zur Biologischen Vielfalt. Daher lehnen wir die Änderung für jeweils die westlichen Teilflächen der Friedhöfe Jerusalem/Neue Kirche V und dem Jacobi Friedhof in W1 ab (Ausnahme die Sonderfläche); den Änderungen für die Bereiche entlang der Hermannstraße in W1 wiederum stimmen wir mit den später aufgeführten Hinweisen zu. Für den Neuen Luisenstädtischen Friedhof stimmen wir der Änderung in W1 im östlichen Bereich zu; für die entlang der Straße im W2 hegen wir aufgrund der Planung gemäß ISEK große Bedenken. Wiederum bei dem angrenzenden Friedhof St. Thomas (alt) verhält es sich andersherum. Hier finden wir die Ausweisung entlang der Thomasstraße als problematisch. Für das Areal an der Thomashöhe sehen wir trotz Versiegelung unter Wahrung des Baumbestandes Entwicklungspotentiale für soziale Infrastruktur. Auch bei der angedachten W1-Fläche am Mittelweg Ecke Morusstraße für Wohnungsbau, welche trotz der momentanen Nutzung als Sportfläche einen hohen Baumbestand aus. Dieser muss integriert werden. Die skizzierte M2-Fläche entlang der Hermannstraße verläuft auch über den alten St.-Michael Friedhof. Hier muss die Zeichnung korrigiert werden. Im Weiteren wird detailliert auf die einzelnen Flächen Bezug genommen.

Die Änderungen für den Emmauskirchhof lehnen wir in Gänze weiterhin ab und verweisen auf unsere damalige Stellungnahme zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan XIV-286a „Emmauskirchhof West“ vom 18.02.2013. Denn der Emmauskirchhof weist, vor allem in dem hinterem Teil (~ 4

ha), einen sehr dichten Baumbestand mit einem waldartigen Charakter auf, so dass dieser mindestens als Vorwald eingestuft werden muss. Bei einer Bebauung käme es somit zu einer Waldumwandlung. Das widerspricht jedoch dem Friedhofentwicklungsplan (FEP).

Der FEP sieht für die Friedhöfe reine Freiflächennutzungen vor. Demnach sollen die Friedhöfe Luisenstadt und St. Thomas (alt) sowie der Neue St. Jacobi Friedhof vollständig für Bestattungen erhalten bleiben. St. Thomas (neu) und Jerusalem/Neue Kirche V sind vollständig für eine Umnutzung in Grünfläche ausgewiesen. Gleichzeitig soll der „Friedhof St. Thomas (neu) aufgewertet“ werden. In welcher Form soll das erfolgen? Gibt es schon Pflege- und Entwicklungspläne? Zum FEP stellen sich uns folgende Fragen: Die FEP wurde in 2006 aufgestellt. 2014 wurden Anpassungen beschlossen. Dabei wurden die Flächenangaben von 2006 in 2014 deutlich verändert. Inwiefern ist das erfolgt? Wurden die Flächen größer oder kleiner? Wurden sie anders bewertet? Da dazu keine tiefer gehenden Unterlagen vorliegen bzw. zu finden sind, muss ein Vergleich aufgestellt werden, um die Änderungen nachvollziehen zu können.

Friedhöfe sind nicht nur Orte des Gedenkens für die Hinterbliebenen, sondern auch wichtig als innerstädtische Grünflächen für die stille Erholung, als Kaltluftentstehungsgebiete sowie als Naturoasen. Sie sind sowohl von kulturhistorischem und als auch von naturschutzfachlichem Wert. Die Friedhöfe an der Hermannstraße sind älter als jegliche Bebauung im Umfeld. In den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts sprichwörtlich als „Gottesacker“ angelegt, stellen sie heute als Allee-Quartieren-Friedhöfe ein stark historisch geprägtes Landschaftsbild in einem hoch urbanen verdichteten Stadtraum dar. Alle fünf Friedhöfe weisen Mittel- und Queralleen auf, auf den St. Thomas Friedhöfen und dem Neuen Luisenstädtischen Friedhof sind diese als Gartendenkmal ausgewiesen. Dieses Landschaftsbild, welches in einem verdichteten und verkehrlich belasteten Stadtraum die Bevölkerung dennoch Weite erleben lässt, ist in seiner Gesamtheit bedeutend für die Erholungsnutzung. Zudem existiert auf einzelnen Friedhöfen Baumbestand aus der Gründungszeit, was deren ökologische Wertigkeit noch enorm unterstreicht.

Laut Umweltatlas sind zwar die Wohngebiete im direkten Umfeld der westlichen Friedhöfe mit $< 6 \text{ m}^2$ pro Einwohner mit öffentlichen Grünanlagen gut versorgt, jedoch nur zwei Wohnblöcke weiter südlich ist kein Versorgungsgrad gegeben. Im Umfeld der östlichen Friedhöfe stellt sich die Situation differenzierter dar. Nördlich der Friedhöfe sind mit $< 6 \text{ m}^2$ pro Einwohner diese mit öffentlichen Grünanlagen gut versorgt, jedoch im südlichen Bereich gelten sie bereits als „schlecht versorgt“ und wiederum weiter südlich ist auch hier keine Versorgung gegeben. Auch im nördlichen Bereich der westlichen Hermannstraße ist keine vorhanden. Der geplante Wohnungsbau wird die jeweiligen Werte verschlechtern. Zudem wird sich der Nutzungsdruck sowohl auf die vorhandenen öffentlichen Grünanlagen, als auch die verbleibenden Friedhofsflächen erhöhen. Ein pietätvoller Umgang mit diesen Orten der Andacht wird mit vielfältigen Formen der Freizeitnutzung nicht mehr gegeben sein. Zwar befürworten wir generell eine behutsame Öffnung für Besucher, jedoch muss diese dem Ort angemessen sein. Die integrierte Mehrfachbelastung „Umwelt und Soziale Problematik“ der Karte 7 zur Umweltgerechtigkeit (Umweltatlas) gilt im direkten Umfeld als „zweifach“ und südlich der westlichen Friedhöfe als „dreifach“.

In der Strategie zur biologischen Vielfalt heißt es, dass „Besonders historische Parkanlagen und alte Friedhöfe (...) eine herausgehobene Bedeutung als Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten“ haben. Zudem möchten wir auf das Gutachten der BLN „Ökologische Zustandsaufnahme und Bewertung von ausgewählten Berliner Friedhöfen als Entscheidungsgrundlage für geplante Stilllegungen von Friedhöfen oder Friedhofsteilen nach dem Friedhofsentwicklungsplan 2005“ hinweisen. Im Vordergrund stand die Bestimmung des naturschutzfachlichen Werts von Friedhofsumwidmungsflächen, da der FEP diesen Punkt auf nur allgemeiner Ebene behandelt. Untersucht wurden 73 Flächen von 40 Friedhöfen – leider nicht in Neukölln. Die Untersuchung hatte das Ziel, aus dem Umwidmungsflächenpool die naturschutzfachlich wertvolleren Bereiche zu lokalisieren und verdeutlichte im Ergebnis den hohen naturschutzfachlichen Wert einiger Umwidmungsflächen als Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere im bebauten Innenstadtbereich sowie deren Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Unter den gefundenen Wirbellosenarten wurden auch zwei Zielarten des Biotopverbunds im Land Berlin gefunden. Als Quintessenz der Untersuchungsergebnisse wurden aus dem vorhandenen Umwidmungsflächenpool besonders wertvolle Teilbereiche mit geschützten Biotopen, gefährdeten Pflanzen- und Tierarten gekennzeichnet und als Bestandteil des innerstädtischen Biotopverbunds vorgeschlagen. Für schützenswerte Objekte wie alte Bäume, Baumreihen und Alleen und besonders wertvolle Biotope wurde die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes sowie entsprechende Schutzmöglichkeiten aufgezeigt. Eine Friedhofsfläche ist bis zu ihrer Umwandlung per se geschützt. Nur durch die Festsetzung eines Bebauungsplans könnte hier Baurecht geschaffen werden. Dass Belange des Umwelt- und Naturschutzes im erforderlichen Maße und in Relation zu ihrer Wertigkeit in die Planung aufgenommen wurden, ist Punkt 2.3 des Umweltberichts nicht erkennbar.

Unter Punkt 2.8 zum Verfahren der Umweltprüfung findet sich bisher nur eine Auswertung von Bestandsunterlagen und des LaPro, Umweltatlasses, StEP Klima, Lärmaktions-, Luftreinhalteplan, Denkmalschutzkataster, FEP. Somit gibt es keine aktuellen Untersuchungen. Daher muss es bei einem etwaigen Planungsverfahren weitere Untersuchungen von Flora und Fauna (Brutvögel, Fledermäuse, Laufkäfer, holzbewohnende Käfer und baumbewohnende Spinnen) sowie der Niststätten (z. B. Baumhöhlen) und der vorhandenen Biotope durch einen unabhängigen Gutachter geben. Zudem müssen die Betroffenheiten der Schutzgüter bilanziert werden. Die Entwicklungsziele und Maßnahmen des LaPro dürfen nicht lapidar abgewogen werden. Demnach sind die Friedhöfe bedeutend für die Biotopvernetzung und diese sollen gesichert und entwickelt werden, sowohl auf bestehenden, als auch auf künftigen Siedlungsflächen.

Unter Punkt 1 wird ausgeführt, dass „Der vorhandene Baumbestand (...) soweit möglich erhalten und in die Bebauung eingebunden werden“ soll. „Die denkmalgeschützten Friedhofsstrukturen und Anlagen sind bei der Konkretisierung der Planungen angemessen zu berücksichtigen.“ Eine Darstellung im FNP als W1 oder M2 sichert keineswegs den „weitgehenden“ Erhalt des vorhandenen Baumbestandes und muss verringert werden. Sämtliche Haupt- und Queralleen müssen im B-Plan in ihrer Gesamtheit zeichnerisch festgesetzt werden. Vorhandene begrünte Fassaden müssen 1:1 ersetzt werden.

Auf S. 2 der FNP-Änderung steht: „Aufzugebende Flächen grenzen an bestehende hochurbane Siedlungsgebiete, sind in Stadtstruktur integriert und gut erschlossen“. Bezieht sich das nur auf den Verkehr oder auch Leitungsträger?

Des Weiteren heißt es in den Unterlagen, dass der „Weg 18 – „innerer Parkring“ (20 grüne Hauptwege) als übergeordnete Grünverbindung beachtet werden soll“, welcher überwiegend zur Naherholung genutzt wird, und das „Freiräume, Biotopvernetzung und die Versorgung mit Grünflächen erhalten bzw. qualifiziert werden sollen“. Leider ist nicht ersichtlich, dass damit außer der Naherholung auch die Verbesserung der Klimafunktion und des Biotopverbundes erreicht werden. Demzufolge müssen wir davon ausgehen, dass damit lediglich die Verbesserung des Naherholungsangebotes gemeint ist und nicht eine Verbesserung der Klimafunktion, wenn Wege versiegelt werden und keine naturnahe Aufwertung von Grünflächen erfolgt. Nur wenn auch neue Kernflächen des Biotopverbunds geschaffen werden, stellt es wirklich eine Verbesserung dar.

Derzeit beträgt die Versiegelung weniger als 20 %. Mit der FNP-Änderung wird die Bodenversiegelung zunehmen und somit Auswirkung auf die Klimafunktion der Flächen haben. Unklar bleibt, wie Minderungen erfolgen sollen? Bisher wurden in den Unterlagen nur Verbesserungen für die Naherholung genannt. Denn die restlichen Friedhofsflächen bleiben lediglich erhalten, was keiner Minderung entspricht. Es erfolgt somit nur eine Reduzierung von Freiflächen. Auch wenn Minderungen, Ausgleich, Ersatz und die Überwachung der Auswirkungen hauptsächlich in den zukünftigen Bebauungsplanungen detailliert werden soll, kann bereits ab der Phase der FNP-Änderung grobe Angaben und Zeitrahmen genannt werden. Das muss nachgeholt werden. Laut Umweltatlas gelten die umliegenden Wohngebiete als thermisch „weniger günstig“.

Wenn der Ausgleich auf prioritären Flächen der Ausgleichskonzeption des LaPro erfolgen soll, muss das in dieser Phase konkretisiert werden, da immer weniger Flächen für solche Maßnahmen zur Verfügung stehen und um Doppelausgleich bzw. Überplanungen vermieden werden müssen. Welche Flächen sind konkret vorgesehen?

Unklar bleibt, inwiefern das laut Punkt. 2 formulierte Ziel des Umweltberichts: „Hohe Belastungswerte im Bereich Hermannstraße (Lärmaktionsplan/Luftreinhalteplan) sind zu beachten und zu reduzieren“ (S. 4), erreicht werden soll. Denn was reduziert solche Belastungen besser, als eine reine Grünfläche? Eigentlich bleibt dann nur noch die Umwandlung der Flächen in Wald.

Aufgrund der mit einer Bebauung verbundenen Zunahme an Verkehr (Neuverkehr) wird laut Unterlagen mit „nur geringer Zunahme der Luft- und Lärmbelastungen“ gerechnet? Um das zu belegen, bedarf es eines Verkehrsgutachtens. Das Gebiet ist bereits heute verkehrlich hoch belastet. Das muss bei Weiterplanung zwingend erstellt werden.

Die „Minderung der Immissionskonflikte – Lärm-Luft“ soll laut Unterlagen durch Anordnung und Gliederung der Baukörper erreicht werden. Genaue Angaben gibt es nicht. Meist wird dieses Ziel aufgrund wirtschaftlichen Bauens vernachlässigt, wenn es nicht explizit festgeschrieben wird.

Unter „passiven Lärmschutzmaßnahme“ versteht man allgemein Schallschutzfenster. Das wäre jedoch lediglich eine Minderung nur für zukünftige Anwohner aber nicht für die Allgemeinheit. Das ist keine Minderung solcher Konflikte. Ein „Erhalt der Denkmale“ stellt keine Vermeidung oder Minderung der entstehenden Immissions- oder Naturschutzkonflikte dar.

Unsere Anmerkungen zu den einzelnen Flächen:

Westliche Friedhöfe an der Hermannstraße:

Friedhof St. Thomas (neu): 1879

Hierbei handelt es sich bei der genannten „Aufwertung“ um eine Ausgleichsmaßnahme des 16. Bauabschnitts der A100. Dieser Ausgleich stellt keine Entsiegelung, sondern eine Umwidmung von vorhandenen gewachsenem Grün dar. Bei diesem Gartendenkmal von 1879 ist die Mittelallee und Einfassung zwingend in die Gestaltung zu integrieren. Wir begrüßen die Stärkung der Freiflächen- und Erholungsfunktionen sowie eine öffentliche Durchwegung in Richtung Tempelhofer Feld.

Jedoch sollten bei der Gestaltung dieses Alleequartier-Friedhofs die vorhandenen Strukturen gewahrt und entwickelt werden. Insbesondere die Nischenfunktionen für Flora und Fauna sollten keine Eingriffe erfahren, sondern diesbezüglich aufgewertet werden. Durch die Aufgabe der Friedhofsfunktion sind bereits auf einigen Flächen die friedhofstypischen Gehölzbestände auf den einzelnen Gräbern und somit deren Nischenfunktion entfernt worden. Daher sollte die Pflege und Entwicklung dieser Fläche die Wahrung aller historischen und ökologischen Funktionen zur Grundlage haben.

Friedhof Jerusalem / Neue Kirche V:

Auch bei diesem Alleequartier-Friedhof von 1870 müssen sowohl die Haupt- als auch die Queralleen in ihrer Gesamtheit gesichert werden. Das betrifft auch den Altbaumbestand, welcher teilweise aus der Gründungszeit stammt.

Die geplante soziale Infrastruktur an der Hermannstraße in Form eines Neubaus eines Gemeindezentrums der Bulgarischen Gemeinde nach § 34 BauGB finden wir sinnvoll. Der Altbaumbestand muss dabei integriert werden. Die vorhandene Fassadenbegrünung muss 1:1 an den neuen Baukörpern ersetzt werden.

Auch begrüßen wir den Ausbau der Gedenkstätte des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers und der dafür im FNP vorgesehene Sonderfläche.

Die Umnutzung von Flächen im westlichen Bereich für Wohnbebauung und soziale Infrastruktur lehnen wir ab. Eine Änderung des FNPs würden den Zielsetzungen des Landschaftsprogramms (LaPro), des Stadtentwicklungsplans Klima (StEP Klima) sowie die der Strategie zur Biologischen Vielfalt völlig widersprechen. Es ist nicht erkennbar, dass bei einer Bebauung die Alleen in ihrer Gesamtheit bewahrt werden können. Auch die Baumreihe entlang der Häuserzeile der Warthestraße wäre gefährdet. Wir möchten nochmals auf die enorme ökologische Wertigkeit des vorhandenen Altbaumbestands hinweisen, welcher teilweise aus der Gründungszeit stammt.

Neuer St. Jacobi Friedhof:

Auch bei diesem Alleequartier-Friedhof von 1867 müssen sowohl die Haupt- als auch die Queralleen in ihrer Gesamtheit gesichert werden. Das betrifft auch den Altbaumbestand, welcher teilweise aus der Gründungszeit stammt.

Auch hier wäre die Schaffung sozialer Infrastruktur an der Hermannstraße in Ordnung.

Dabei muss zwingend der Denkmalschutz beachtet und die Leichenhalle/Kapelle von 1878/79 bewahrt werden. Die vorhandene Fassadenbegrünung muss 1:1 an den neuen Baukörpern ersetzt werden. Entwürfe nach § 34 für neue Baukörper müssen zwingen den Baumbestand integrieren.

Eine FNP-Änderung im westlichen Bereich für die etwaige Errichtung eines Bildungsstandorts und Spielplatzes im westlichen Bereich sowie Wohnbebauung lehnen wir ab. Eine Änderung des FNPs würden den Zielsetzungen des Landschaftsprogramms (LaPro), des Stadtentwicklungsplans Klima (StEP Klima) sowie die der Strategie zur Biologischen Vielfalt völlig widersprechen. Es ist nicht erkennbar, dass bei einer Bebauung die Alleen in ihrer Gesamtheit bewahrt werden können. Auch der dichte Baumbestand entlang der Oderstraße wäre gefährdet.

Neuer Luisenstädtischer Friedhof:

Wir begrüßen durch die Qualifizierung des Friedhofsstandortes die Wahrung dieses Alleequartier-Friedhofs von 1873 als Gartendenkmal. Bei einer Anordnung neuer Baukörper sowohl an der Hermannstraße als auch am Mittelweg müssen die Haupt- und Queralleen in ihrer Gesamtheit bewahrt werden..

Auf der geplanten östlichen Potentialfläche wäre eine Bebauung in Ordnung, da es sich heute teilweise um versiegelte Flächen/Lagerflächen handelt. Auch hier muss die Zeichnung korrigiert werden, da diese auch die Flächen des St. Michael Friedhofs beinhaltet.

Einer Revitalisierung der vorhandenen Gebäude auf der westlichen Potentialfläche stimmen wir grundsätzlich zu, jedoch nicht dem Entwurf gemäß ISEK für neue Baukörper nach § 34 BauGB.

Wir befürchten, dass diese einen zu großen Eingriff darstellen und vorhandene Substanz, sowohl baulich, als auch ökologisch schädigen würde. Hier können wir nur einer FNP-Änderung zustimmen, wenn es eine behutsame Entwicklung des vorderen Bereichs beispielsweise für soziale, kulturelle Zwecke gibt. Die geplanten Baukörper mit wenigen Wohneinheiten sind nicht notwendig, um die Bedarfe an Wohnungsbau zu decken. Auch hier weisen wir nochmals auf die enorme ökologische Wertigkeit des vorhanden Altbaumbestands hin, welcher teilweise aus der Gründungszeit stammt.

Im Gegensatz zu den westlichen Friedhöfen weisen die östlichen Friedhöfe mit dem Ensemble aus Eingangstoren, Friedhofsmauern, altem Baumbestand, alten Baukörpern einen besonderen Charme aus und sind ortsbildprägend, so dass sie in ihrer Gesamtheit zu erhalten und behutsam zu ertüchtigen sind. Das Gebäude des Blumenladens könnte abgerissen werden. Was sieht die Planung für die Kapelle aus den 50er Jahren vor?

Friedhof St. Thomas (alt): 1865

Wir begrüßen durch die Qualifizierung des Friedhofsstandortes die Wahrung dieses Alleequartier-Friedhofs von 1865 als Gartendenkmal. Bei einer Anordnung neuer Baukörper müssen die Haupt- und Queralleen in ihrer Gesamtheit bewahrt werden.

Auf der östlichen Potentialfläche wäre soziale Infrastruktur in Form einer Erweiterungsfläche für die Konrad-Agahd-Grundschule in Ordnung, auch wenn es sich auch hier um einen unversiegelten Bereich mit hochwertigem Altbaumbestand handelt. Hier stehen überwiegend Solitär-Bäume, wie Alteichen mit einem natürlichen Habitus. Wir können einer FNP-Änderung als Grundlage für die Entwicklung nur zustimmen, wenn diese in die Planung integriert und erhalten werden!

Der W1-Riegel entlang der Thomasstraße würde den kompletten Baumbestand (Reihe) vernichten. Hier lehnen wir eine Bebauung ab. Auch fragen wir uns, ob die angedachte Qualifizierung der Thomasstraße mit einer Geh- und Radwegeverbindung zu weiteren Baumfällungen im Straßenbereich führen würde?

Wir begrüßen die Umnutzung der vorhandenen Gebäude, wie der denkmalgeschützten Kapelle als Café.

Emmauskirchhof:

Hier handelt es sich um eine „Erweiterung der bisher im FNP im westlichen Teil dargestellten Wohnbaufläche.“ Die Änderungen für den Emmauskirchhof lehnen wir in Gänze weiterhin ab und verweisen auf unsere damalige Stellungnahme zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan XIV-286a „Emmauskirchhof West“ vom 18.02.2013. Denn der Emmauskirchhof weist vor allem in dem hinterem Teil (~ 4 ha) einen sehr dichten Baumbestand mit einem waldartigen Charakter auf, so dass dieser mindestens als Vorwald eingestuft werden muss. Bei einer Bebauung käme es somit zu einer Waldumwandlung, welche entsprechend berücksichtigt und bewertet werden muss. Zudem ist laut Umweltatlas mit $> 0,1 \text{ m}^2$ pro Einwohner der Versorgungsgrad mit öffentlichen Grünanlagen nicht gegeben. Die Bevölkerung im direkten Umfeld ist schlichtweg nicht versorgt. Mit der Bebauung wird somit auch die Erholungsfunktion der Friedhofsfläche zerstört. Diese Fläche für Wohnungsbau auszuweisen, ist sowohl für die Anwohner als auch für die neuen Bewohner eine Zumutung. Für die Anwohner stellt sich die Frage der Umweltgerechtigkeit. Wie ist es den Menschen in diesem hoch verdichteten Stadt-raum mit einer enormen verkehrlichen Belastung zuzumuten, dass grüne Freiflächen überbaut werden? Zumal laut Umweltatlas der Index der Luftbelastung durch Kfz-Verkehr entlang der Hermannstraße überwiegend als „sehr hoch belastet“ gilt. Die integrierte Mehrfachbelastung „Umwelt und Soziale Problematik“ gilt im direkten Umfeld und entlang der Hermannstraße als „zwei- bis vierfach“. Laut Umweltatlas gelten die umliegenden Wohngebiete als thermisch „weniger günstig“ und sogar „ungünstig“.

Nachnutzung ehemaliger Rangierbahnhof Pankow – Bezirk Pankow (05/16)

Bearbeiterinnen: U. Kielhorn (NABU), K. Koch (NABU)

Im Begründungstext des FNP-Änderungsverfahrens und unter Punkt 2.7 „Darstellung der Alternativen“ wird behauptet, dass vor Einleitung des FNP-Änderungsverfahrens konzeptionelle Planungsalternativen in einem Werkstattverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit diskutiert und zu diesem Ergebnis geführt hätten. Das stimmt so nicht, denn die im Werkstattverfahren erarbeiteten Varianten mit hohem Grünanteil (5 ha Parkanlage) sind mittlerweile nicht mehr aktuell. Das große Einzelhandelszentrum ist hinzugekommen und der Wohnbauanteil hat sich von 500 WE auf 1.000 WE verdoppelt. Insgesamt hat sich der Versiegelungsgrad erheblich erhöht und der Grünanteil ist so klein, dass er noch nicht einmal mehr im FNP dargestellt wird (also kleiner als 3 ha). Diese Planung tragen wir als Verbände nicht mit. Bevor der Flächenschnitt im FNP endgültig festgelegt wird, **fordern wir ein erneutes, ergebnisoffenes Werkstattverfahren für Bürger und Verbände.**

Auch der städtebauliche Vertrag zwischen Krieger und dem Senat schafft Tatsachen, die den Bezirk, die Naturschutzverbände und die betroffenen Bürger außen vor lässt. Die zu überplanende 42 ha große Fläche ist für Pankow zu wichtig, um sie rein nach Investoreninteressen zu entwickeln. Der Senat von Berlin muss sich seiner Rolle als die gestaltende Behörde in der Stadtentwicklung bewusster werden, hier öffentliche Interessen vertreten und einen für die Stadt nachhaltigen Entwurf vorantreiben.

M1/EHK - Einzelhandelszentrum:

Eine städtebauliche Verträglichkeit des neuen Einzelhandelszentrums mit der Einzelhandelsentwicklung in der Nachbarschaft ist unseres Erachtens nicht gegeben. Die von Krieger geforderten 30.000 m² Verkaufsfläche sind viel zu hoch (zum Vergleich: „Das Schloss“ in Steglitz hat mit 90 Geschäften eine Verkaufsfläche von 36.000 m² und eine Gesamtfläche von 48.000 m²) und würde eine große Konkurrenz zum Rathauscenter werden, welches dann mit großer Wahrscheinlichkeit mit Leerstand zu kämpfen hätte.

Die Fläche M1/EHK sollte entweder als Fläche für Gemeinbedarf mit hohem Grünanteil (Schulstandorte) oder Wohnen W2 umgewandelt werden.

G - für Fachmärkte (Möbel- und Baumarkt):

Noch weniger sehen wir den Bedarf für den Neubau weiterer Möbel- und Baufachmärkte. Höffner und Sconto öffnet demnächst Märkte in der Landsberger Allee (15 min Entfernung), Höffner hat außerdem gerade einen neuen Markt am Südkreuz eröffnet (35 Min mit der S-Bahn). Der alte innerstädtisch gelegene Möbelmarkt an der Pankstraße wird nicht, wie von Krieger als Argument angeführt, geschlossen, sondern wird von Möbel Kraft weitergeführt (50%iger Anteil Krieger). Der Standort in der Innenstadt wird also nicht frei für Wohnbebauung, wie ursprünglich angedacht.

Für den Bau weiterer Möbel- und Baumärkte sehen wir keinen Bedarf, da Berlin ausreichend mit Möbelmärkten versorgt ist. Berlin sollte wertvolle innerstädtische Flächen nicht für den Konkurrenzkampf der Möbelmärkte untereinander opfern. Angesichts der Notwendigkeit in Berlin zukünftig mehr Woh-

nungen zu bauen, lehnen wir „Flächenverschwendung“ auf einer so hochwertigen, zentral gelegenen und gut in den Kiez und an den ÖPNV eingebundenen Fläche ab. Daher lehnen wir die Ausweisung als „G“ für Gewerbe ab. Stattdessen sollte Wohnen und Grünflächen mit Gemeinbedarfsflächen festgesetzt werden.

W1 - Fläche Wohnbebauung:

Der Standort eignet sich gut für den Bau von Wohnungen, die sich in Art und Höhe der umliegenden Wohnbebauung anpassen. Im FNP-Entwurf ist allerdings die Ausweisung der Fläche für Wohnen als **W1** (GFZ über 1,5 = 5 und mehr Geschosse) angegeben. Wir fordern die Ausweisung der Wohnbaufläche als **W2** (GFZ bis 1.5, max. bis 5 Geschosse). Sowohl vom Landschaftsbild als auch von der Stadtstruktur her würde sich diese Höhe besser einfügen. Hochhausbebauung wird von uns auch aus klimatischen Gründen abgelehnt.

M2 - Fläche östlich der Prenzlauer Promenade:

Anstelle der gemischten Baufläche wäre hier für den Schulstandort „Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil“ auszuweisen. Wertvolle Teilbereiche der Bahnbrache könnten so gesichert werden.

Die Planung muss die Vorgaben aus dem Landschaftsprogramm (LAPro) 2015 berücksichtigen:

Die Ziele aus dem LaPro für die Fläche des Rangierbahnhofs sind:

Biotop- Artenschutz:

- Lineare Biotopverbindung (ein Streifen entlang der S-Bahn)
- Entwicklung /Sicherung der Biotopvernetzungsfunktion auf bestehenden und künftigen Siedlungsflächen (!)

Erholung:

- Entwicklung quartiersbezogener, erholungswirksamer Freiraumstrukturen
- Herstellen von Freiraumverbindungen und Wegebeziehungen (z.B. Wander- und Radwege)
- Schaffung von Aufenthaltsqualitäten
- Fläche liegt in der Freiraumachse!
- Minderung der Barrierewirkung der Bahnfläche

Klima:

- Teilweise Vorsorgegebiet Klima!
- Kaltluftentstehungsgebiet

(laut STEP Klima besteht im Gebiet Handlungsbedarf zur Verbesserung)

Landschaftsbild:

- Stadtbrache
- Prägende oder gliedernde Grün oder Freifläche
- Entwicklung raumbindender Strukturen und Förderung Leitbaumarten

Zitat LaPro: „Bei Nutzungsänderung gemäß FNP gelten die Entwicklungsziele und Maßnahmen des jeweiligen Entwicklungsraumes. Die Notwendigkeit von A+E-Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes ist zu prüfen“

Forderungen für die Darstellung im FNP:

Der FNP muss einen **übergeordneten Grünzug** vom „Nassen Dreieck“ durch das ehemalige Bahngelände bis Heinersdorf mit Anbindung an den Pankegrünzug darstellen. Diese Fläche ist größer als 3 ha und sollte daher auch im FNP darstellbar sein.

Die Biotopvernetzungsfunktion muss unbedingt erhalten bleiben. Entlang der S-Bahn ist die Prioritätsfläche für Biotopschutz und Biotopverbund. Wie im LaPro ausgewiesen, sollte die Grünverbindung entlang der S-Bahn auch entsprechend als lineare Grünfläche (Grünzug) dargestellt werden.

(Entlang der S-Bahntrasse auf dem Rangierbahnhof Schöneweide in Berlin Treptow-Köpenick, der zum Gewerbegebiet entwickelt wird, wurde ebenfalls ein Grünzug im FNP festgelegt. Es ist also prinzipiell, möglich die Grünverbindung aus dem LaPro in den FNP verbindlich zu übernehmen.)

Der Streifen sollte mindestens 50 m breit sein, damit er einerseits noch Biotopverbundfunktion erfüllt, aber auch noch einen Rad- und Fußweg aufnehmen kann. Ein Streifen von mindestens 20 m entlang der Bahn sollte abgezäunt werden, um vor dem Erholungsdruck geschützt zu werden.

Artenschutz:

Das beigefügte Artenschutzgutachten ist nicht mehr aktuell, da die Fläche im Frühjahr 2016 umgebrochen wurde. Das Umbrechen wurde vom Investor beauftragt und hat wertvolle Strukturen (auch temporäre Kleingewässer = § 30-Biotope) auf der Fläche zerstört. Andererseits hat sich die Kreuzkröte auf dem Gebiet gehalten, besiedelt jetzt aber eventuell andere Flächenteile. Es muss daher eine neue Kartierung durchgeführt werden.

Außerdem ist die Einschätzung der Arbeitsgruppe Artenschutz des Senats aus dem Jahr 2013, dass 2/3 der Biotope und der geschützten Arten in die Freiraumplanung integriert werden können, bei der Dichte der durch den FNP-Entwurf vorbereiteten Bebauung nicht mehr gegeben.

Für die durch den FNP-Entwurf ermöglichte Überbauung von Flächen mit Vorkommen von Brachpiper, Steinschmätzer, Kreuzkröten und Zauneidechsen müssten diese umgesetzt (Zauneidechse, Kreuzkröte) oder/und durch das Anlegen von Ersatzflächen kompensiert werden. Fraglich ist, ob derart große Ersatzflächen in Berlin überhaupt noch zur Verfügung stehen. Neben Flächen für den Ausgleich der Arten sind auch noch Flächen für den Ausgleich geschützter Biotope und aus der Eingriffsregelung zu finden. Steinschmätzer und Brachpiper haben einen großen Raumanpruch, d.h. es müssten große Flächen zur Kompensation aufgewertet werden. Unter diesen Umständen ist vom Bauherrn abzuwägen, ob eine gemäßigte Bebauung unter Schonung wertvoller Flächenanteile nicht auch finanziell günstiger wäre.

Es ist insgesamt festzuhalten, dass die Einschätzungen im Umweltbericht auf veralteten Angaben beruht.

Bodenversiegelung:

Es ist als Minimierung eine möglichst geringe Neuversiegelung vorzunehmen. Minderung wäre z.B. nur Teilbebauung. Forderung: **Nur Wohnen, Schulstandorte und Grünflächen. Verzicht auf Möbel- und Baumärkte und das Einzelhandelszentrum.**

Verkehrliche Erschließung:

Das beigefügte Gutachten (Verkehr) ist nicht mehr aktuell, da die Planung jetzt in wesentlichen Flächenzuschnitten von der alten Planung aus 2013 abweicht. Die Erschließungsvarianten sind inzwischen überholt. Ein neues Verkehrsgutachten liegt noch nicht vor. Zum Thema Verkehr fordern wir ein neues Gutachten mit Klimabetrachtung und Schadstoffprognosen. Auch Planungen zum Radverkehr müssen erarbeitet werden.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert

Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. C. Kühnel	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)